

# Östliche Partnerschaft

Katrin Böttger\*

Ein Höhepunkt des vergangenen Jahres war der Gipfel der Östlichen Partnerschaft (ÖP) am 24. November 2017 in Brüssel. Neben der Bekräftigung bisheriger Ziele und Abkommen beschlossen die Staats- und Regierungschefs „20 Deliverables for 2020“. Deren übergreifendes Ziel ist die Stärkung der Resilienz der EU-Mitgliedstaaten wie der ÖP-Staaten. Sie bauen auf den 2015 beschlossenen vier Prioritäten auf: Wirtschaftliche Entwicklung, gute Regierungsführung und Sicherheitskooperation, Umwelt und Klima, sowie Mobilität und direkte Kontakte.<sup>1</sup>

Die Gipfelteilnehmer erhofften sich neben höheren Investitionsaktivitäten durch die Finanzierungsmöglichkeiten des neuen Europäischen Fonds für Nachhaltige Entwicklung (EFSD) die Verbesserung der Konnektivität insbesondere in Verkehr und Energie.<sup>2</sup> Ferner fand vom 25.–27. Oktober 2017 das 9. Eastern Partnership Civil Society Forum in Tallinn statt. In einer an den ÖP-Gipfel adressierten Erklärung appellierten die Teilnehmer an die Gipfelvertreter, bei der Annäherung an die EU Differenzierung und unterschiedliche Geschwindigkeiten zuzulassen, sowie die Tür zu einer künftigen EU-Mitgliedschaft offen zu halten. Zudem forderten sie einen stärkeren Einfluss zivilgesellschaftlicher Organisationen auf die ÖP.<sup>3</sup>

Ein weiteres Ergebnis des Gipfels war die Überarbeitung der ÖP-Strukturen, die fortan analog zu den 2015 beschlossenen Prioritäten gegliedert sind.<sup>4</sup> Der Austausch auf allen Ebenen wird weiterhin durch die Parlamentarische Versammlung der ÖP, Euronest, die Konferenz der Regional- und Kommunalbehörden für die Östliche Partnerschaft (CORLEAP) und das Zivilgesellschaftliche Forum ermöglicht. Stärker fokussiert wird die Kommunikation über die ÖP, für die ein neues Logo, ein Imagefilm und weitere Kommunikationsinstrumente entwickelt wurden.<sup>5</sup>

## Die Entwicklungen der bilateralen Beziehungen

Die bilateralen Beziehungen in der ÖP sind unterschiedlich stark ausgeprägt. Während die Zusammenarbeit mit Armenien, Aserbaidshan und Belarus aus unterschiedlichen Gründen weniger intensiv ist, hat die EU mit Georgien, Moldau und der Ukraine Assoziierungsabkommen mit Tiefen und Umfassenden Freihandelsabkommen geschlossen.<sup>6</sup>

---

\* Die Autorin dankt Svenja Meyer für ihre vielfältige Zuarbeit.

1 Rat der Europäischen Union: Gemeinsame Erklärung des Gipfeltreffens zur Östlichen Partnerschaft, Brüssel, 24. November 2017, Dok. 14821/17.

2 Rat der Europäischen Union: Gemeinsame Erklärung, November 2017, S. 5–8.

3 Eastern Partnership Civil Society Conference: Civil Society Declaration, Tallin, 26. Oktober 2017, S. 5.

4 Europäische Kommission: Launch of the new Eastern Partnership cooperation set-up, abrufbar unter: [https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/note\\_on\\_new\\_institutional\\_set\\_up\\_of\\_eastern\\_partnership.pdf](https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/note_on_new_institutional_set_up_of_eastern_partnership.pdf) (letzter Zugriff: 20.8.2018).

5 Europäische Kommission: Eastern Partnership brand guidelines, abrufbar unter: [https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/neighbourhood/eastern-partnership/visual-identity\\_en](https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/neighbourhood/eastern-partnership/visual-identity_en) (letzter Zugriff: 20.8.2018).

6 Vgl. hierzu die Beiträge „Georgien“, „Moldau“ und „Ukraine“ in diesem Jahrbuch.

Mit Armenien unterzeichnete die EU am Rande des ÖP-Gipfels mit dem „Comprehensive and Enhanced Partnership Agreement“ (CEPA) ein vertieftes Partnerschaftsabkommen, das seit dem 1. Juni 2018 teilweise umgesetzt wird. Angesichts des Regierungswechsels nach regierungskritischen Großdemonstrationen im Mai 2018 stehen die Zeichen für die Umsetzung des CEPA, welches das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) aus dem Jahr 1999 ersetzt, günstig.<sup>7</sup> Im Gegensatz zu den mit Georgien, Moldau und der Ukraine abgeschlossenen Assoziierungsabkommen sieht das CEPA jedoch keine politische Assoziation vor. Eine Freihandelszone wird aufgrund der Mitgliedschaft Armeniens in der Eurasischen Wirtschaftsunion nicht angestrebt.

Mit Aserbaidschan verhandelt die EU seit Februar 2017 ein neues Rahmenabkommen. Kritik seitens des Europäischen Parlaments an der Menschenrechtslage im Land hatten zu Verstimmungen und zu einer dreijährigen Pause geführt. Im Februar 2018 fand erstmals wieder ein Treffen des EU-Aserbaidschan-Kooperationsrates statt, bei dem das gemeinsame Ziel eines kontinuierlichen Dialogs bekräftigt wurde.<sup>8</sup>

Obgleich die 2010 gegen Belarus verhängten Sanktionen 2016 größtenteils aufgehoben wurden, verlängerte der Europäische Rat im Februar 2018 die übrigen Sanktionen, darunter ein Waffenembargo, das Verbot der Ausfuhr von zu interner Repression verwendbaren Gütern, sowie das Reiseverbot und eingefrorene Vermögen von vier Personen bis zum 28. Februar 2019. Dennoch nimmt die Zusammenarbeit auf niedrigem Niveau stetig zu: Belarus trat im Juni 2017 der Eastern Europe Energy Efficiency and Environment Partnership bei, die Kredite für Projekte zu Energieeffizienz vergibt,<sup>9</sup> und profitiert im ÖP-Vergleich stark von Horizon-2020-Mitteln.<sup>10</sup>

### Fazit und Ausblick

Die Vielzahl und Zunahme der Aktivitäten auf unterschiedlichen Ebenen verdeutlichen die immer stärkere Vernetzung zwischen der EU und ihren östlichen Nachbarn. Hierzu stehen die tatsächlich erreichten politischen Ziele jedoch noch im Missverhältnis.

Aus Sicht der Nachbarstaaten ist die weiter fehlende EU-Beitrittsperspektive das bedauerlichste Ergebnis des ÖP-Gipfels. Dies ist mit Blick auf die notwendigen Reformen in den ÖP-Staaten und den gegenwärtigen Status der EU kaum überraschend. Der Abschluss des Abkommens mit Armenien hat gezeigt, dass sich die ÖP zunehmend ausdifferenziert und dass das ‚Sowohl-als-auch‘ einer Zusammenarbeit mit der EU und Russland möglich ist. Abzuwarten bleibt, inwieweit sich dies für Aserbaidschan und Belarus umsetzen lässt.

### Weiterführende Literatur

Katrin Böttger: Deutschland, die Östliche Partnerschaft und Russland, in: Handbuch zur deutschen Europapolitik, Baden-Baden 2016, S. 407–420.

---

7 Franziska Smolnik: CEPA im ‚Neuen Armenien‘. Armeniens Reformkurs unter der Regierung Paschinjan und das neue Partnerschaftsabkommen mit der EU, in: SWP-Aktuell 42/2018; European External Action Service: New agreement signed between the European Union and Armenia set to bring tangible benefits to citizens, 24.11.2017, abrufbar unter: [https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/36141/new-agreement-signed-between-european-union-and-armenia-set-bring-tangible-benefits-citizens\\_en](https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/36141/new-agreement-signed-between-european-union-and-armenia-set-bring-tangible-benefits-citizens_en) (letzter Zugriff: 20.8.2018).

8 Europäische Kommission: EU report. Azerbaijan renews engagement and dialogue, 20.12.2017, abrufbar unter: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-5353\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-5353_en.htm) (letzter Zugriff: 20.8.2018).

9 Eastern Europe Energy Efficiency and Environment Partnership: Belarus joins E5P, 19.06.2017, abrufbar unter: <http://belarus.e5p.eu/2017/06/19/belarus-joins-e5p/> (letzter Zugriff: 20.8.2018).

10 European External Action Service: Facts and Figures about EU-Belarus Relations, abrufbar unter: [https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/eap\\_summit\\_factsheet\\_belarus\\_eng.pdf](https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/eap_summit_factsheet_belarus_eng.pdf) (letzter Zugriff: 20.8.2018).